

Antrag 91/I/2022**AfB Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Beste Bildung für Geflüchtete aus der Ukraine!**

1 Die Menschen, die in den vergangenen Monaten aus der
 2 Ukraine geflüchtet sind, haben unvorstellbares Leid er-
 3 lebt und gesehen. Besonders Kinder und Jugendliche sind
 4 durch den Krieg mit seinen Verbrechen und durch die eige-
 5 ne Entwurzelung belastet. Je später nach Kriegsausbruch
 6 ihnen Flucht gelungen ist, desto mehr ist davon auszuge-
 7 hen, dass das Erlebte psychische Spätfolgen hat.

8
 9 Um diesen Kindern und Jugendlichen wieder Halt und die
 10 Möglichkeit zu geben, das Erlebte zu verarbeiten, fordern
 11 wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sowie
 12 die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, aus-
 13 reichend und gut ausgestattete Angebote zur Integration
 14 und psychischen Betreuung von geflüchteten Kindern und
 15 Jugendlichen aus der Ukraine zu schaffen bzw. zu verstär-
 16 ken und vorzuhalten. Dazu gehört:

- 17
 18 • Infrastruktur und Angebote zur Trauma-
 19 Bewältigung schaffen und verstärken, zum Beispiel
 20 über die personelle Aufstockung der Schulpsycho-
 21 logischen und Inklusionspädagogischen Beratungs-
 22 und Unterstützungszentren
 23 • Zusätzliche Therapieplätze sowie mobile und
 24 aufsuchende Therapieangebote in den Bereichen
 25 Verhaltens- und Ergotherapie sowie Logopädie;
 26 • Zusätzliche Schulhelfer:innen, die Ukrainische Kin-
 27 der bei der Bewältigung des Schulalltags unterstüt-
 28 zen.

29
 30 Die bisherigen Erfahrungen mit geflüchteten Kindern und
 31 Jugendlichen lehren uns dass gerade diese Begleitung ei-
 32 ne entscheidende Rolle spielt für das Ankommen.

33
 34 Darüber hinausgehend hat sich die bisherige Struktur der
 35 Integration in Regelklassen in jüngeren Jahrgängen sowie
 36 Schaffung der vorbereitenden Willkommensklasse für äl-
 37 tere SchülerInnen mit flexiblen Übergangsmöglichkeiten
 38 in Regelklassen je nach Stand des Spracherwerbs bewährt
 39 und soll beibehalten werden. Dennoch bedarf es insbe-
 40 sondere folgender Weiterentwicklungen bei der Integra-
 41 tion im schulischen Bereich:

- 42
 43 • Anders als bisher gehandhabt soll die Beschulung in
 44 Willkommensklassen nicht ausschließlich von DaZ-
 45 Lehrkräften umgesetzt werden bzw ausschließlich
 46 dem Erlernen der deutschen Sprache dienen, son-
 47 dern ein Fächerkanon beinhalten sowie auch von
 48 regulären Fachkräften umgesetzt werden. So mil-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Menschen, die in den vergangenen Monaten aus der
 Ukraine geflüchtet sind, haben unvorstellbares Leid er-
 lebt und gesehen. Besonders Kinder und Jugendliche sind
 durch den Krieg mit seinen Verbrechen und durch die eige-
 ne Entwurzelung belastet. Je später nach Kriegsausbruch
 ihnen Flucht gelungen ist, desto mehr ist davon auszuge-
 hen, dass das Erlebte psychische Spätfolgen hat.

Um diesen Kindern und Jugendlichen wieder Halt und die
 Möglichkeit zu geben, das Erlebte zu verarbeiten, fordern
 wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat sowie
 die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, aus-
 reichend und gut ausgestattete Angebote zur Integration
 und psychischen Betreuung von geflüchteten Kindern und
 Jugendlichen aus der Ukraine zu schaffen bzw. zu verstär-
 ken und vorzuhalten. Dazu gehört:

- Infrastruktur und Angebote zur Trauma-
 Bewältigung schaffen und verstärken, zum Beispiel
 über die personelle Aufstockung der Schulpsycho-
 logischen und Inklusionspädagogischen Beratungs-
 und Unterstützungszentren
- Zusätzliche Therapieplätze sowie mobile und
 aufsuchende Therapieangebote in den Bereichen
 Verhaltens- und Ergotherapie sowie Logopädie;
- Zusätzliche Schulhelfer:innen, die Ukrainische Kin-
 der bei der Bewältigung des Schulalltags unterstüt-
 zen.

Die bisherigen Erfahrungen mit geflüchteten Kindern und
 Jugendlichen lehren uns, dass gerade diese Begleitung ei-
 ne entscheidende Rolle spielt für das Ankommen.

Darüber hinausgehend hat sich die bisherige Struktur der
 Integration in Regelklassen in jüngeren Jahrgängen sowie
 Schaffung der vorbereitenden Willkommensklasse für äl-
 tere SchülerInnen mit flexiblen Übergangsmöglichkeiten
 in Regelklassen je nach Stand des Spracherwerbs bewährt
 und soll beibehalten werden. Dennoch bedarf es insbe-
 sondere folgender Weiterentwicklungen bei der Integra-
 tion im schulischen Bereich:

- Anders als bisher gehandhabt soll die Beschulung in
 Willkommensklassen nicht ausschließlich von DaZ-
 Lehrkräften umgesetzt werden bzw ausschließlich
 dem Erlernen der deutschen Sprache dienen, son-
 dern ein Fächerkanon beinhalten sowie auch von
 regulären Fachkräften umgesetzt werden. So mil-

49 dert man die Übergangsschwierigkeiten nach dem
 50 Wechsel in die Regelklasse, die nach wie vor die
 51 Haupthürde für die neuangekommenen Kinder
 52 darstellen.

- 53 • Die bevorstehende Übernahme des KMK-Vorsitzes
 54 soll Berlin dazu nutzen, das Jahr der Transformation
 55 zur Einwanderungsgesellschaft auch im schulischen
 56 Bereich einzuläuten. Beispiele für Veränderungen,
 57 die bundesweit anzustoßen sind, sind die Anerken-
 58 nung der Ein-Fach-Lehrkräfte (um den Einsatz aus-
 59 ländischer, z.B. ukrainischer Fachkräfte zu erleich-
 60 tern), Anerkennung der Herkunftssprachen auch als
 61 erste Fremdsprachen zu ermöglichen) sowie koope-
 62 rative Schaffung von DaZ- Fortbildungsangeboten
 63 für reguläre Fachkräfte (um bundesweit deren Ein-
 64 satz in Willkommensklassen zu ermöglichen).
- 65 • Unser besonderes Augenmerk muss sich jedoch den
 66 Jugendlichen jenseits der Schulpflicht widmen. Sie
 67 sind diejenigen, die erfahrungsgemäß aufgrund der
 68 fehlenden Schulpflicht durch alle Raster fallen. Pass-
 69 genaue Angebote und gute Berufseinsteigsbeglei-
 70 tung in Anlehnung an die erfolgreiche IBA (integrier-
 71 te Berufsausbildung)-Lehrgänge sollen ihnen den
 72 Einstieg in unser duales System erleichtern.
- 73 • Nicht vergessen werden dürfen Kindertagesstätten.
 74 Bereits vor Kriegsausbruch war der Mangel an Kita-
 75 Plätzen und ErzieherInnen groß. Daher muss die Se-
 76 natsverwaltung alles in die Wege leiten damit päd-
 77 agogisches Personal aus der Ukraine schnell und
 78 unkompliziert in den Berliner Kitas ankommt. Die
 79 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen
 80 und die Abrechnung, Ermöglichung der Teilzeitaus-
 81 bildung und Anrechnung der Stellenanteile dürfen
 82 in der Übergangsphase und danach keine Hürde
 83 sein.

84
 85
 86

87 **Begründung**

88 Berlin ist eine der ersten Anlaufstellen in Deutschland für
 89 geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die es geschafft
 90 haben Krieg und Zerstörung zu entkommen. Unter ihnen
 91 sind viele Kinder und Jugendliche, die Familienangehörige
 92 und Freunde zurücklassen mussten, vertraute Menschen
 93 verloren haben und durch die Schrecken des Krieges ent-
 94 wurzelt und traumatisiert wurden.
 95 Ein Teil dieser Kinder und Jugendliche wird ihr Land mittel-
 96 fristig wiederaufbauen. Ein anderer Teil dieser Kinder und
 97 Jugendlichen jedoch wird Teil unserer Gesellschaft wer-
 98 den. Egal ob in der Ukraine oder in Berlin, sie alle sind
 99 die Zukunft und das Gedächtnis der Ukraine. Es ist unse-
 100 re humanitäre Verantwortung für sie Rahmenbedingun-
 101 gen zu schaffen, in denen sie sich vom Erlebten erholen,

dert man die Übergangsschwierigkeiten nach dem
 Wechsel in die Regelklasse, die nach wie vor die
 Haupthürde für die neuangekommenen Kinder
 darstellen.

- Die bevorstehende Übernahme des KMK-Vorsitzes soll Berlin dazu nutzen, das Jahr der Transformation zur Einwanderungsgesellschaft auch im schulischen Bereich einzuläuten. Beispiele für Veränderungen, die bundesweit anzustoßen sind, sind die Anerkennung der Ein-Fach-Lehrkräfte (um den Einsatz ausländischer, z.B. ukrainischer Fachkräfte zu erleichtern), Anerkennung der Herkunftssprachen auch als erste Fremdsprachen zu ermöglichen) kooperative Schaffung von DaZ- Fortbildungsangeboten für reguläre Fachkräfte (um bundesweit deren Einsatz in Willkommensklassen zu ermöglichen), sowie Schaffung der Voraussetzungen für die Anerkennung des ukrainischen Abiturs als eines der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellten Abschlusses.
- Für Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums im WS 2022/23, 1. Fachsemester, ist die vorläufige Zulassung unter Beauflagung des Nachweises der Kenntnisse einer 2. Fremdsprache auf Abiturniveaus innerhalb von 2 Jahren auszusprechen, soweit die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Zugleich ist Studienbewerber*innen mit ukrainischem Abitur auch die Möglichkeit der Aufnahme des Studiums im Studienkolleg zur Erlangung einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung zu eröffnen. Die Möglichkeiten der Aufnahme eines Ergänzungsstudiums im Studienkolleg sind deutlich kapazitätsmäßig als Teil der Unterstützungen Geflüchteter Personen auszuweiten. Ein bereits begonnenes Studium an einer ukrainischen Hochschule ist als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung anzusehen, soweit Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.
- Unser besonderes Augenmerk muss sich jedoch den Jugendlichen jenseits der Schulpflicht widmen. Sie sind diejenigen, die erfahrungsgemäß aufgrund der fehlenden Schulpflicht durch alle Raster fallen. Passgenaue Angebote und gute Berufseinsteigsbegleitung in Anlehnung an die erfolgreiche IBA (integrierte Berufsausbildung)-Lehrgänge sollen ihnen den Einstieg in unser duales System erleichtern.
- Nicht vergessen werden dürfen Kindertagesstätten. Bereits vor Kriegsausbruch war der Mangel an Kita-Plätzen und ErzieherInnen groß. Daher muss die Senatsverwaltung alles in die Wege leiten damit pädagogisches Personal aus der Ukraine schnell und unkompliziert in den Berliner Kitas ankommt. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und die Abrechnung, Ermöglichung der Teilzeitaus-

102 gesunden und ihre eigenen Zukunftsperspektiven entwi-
103 ckeln können.
104 Es steht außer Frage, dass die Kinder und Jugendlichen,
105 die aus der Ukraine geflüchtet sind, Ängste durchlebt und
106 Traumata erlitten haben. Sie alle benötigen Unterstüt-
107 zung bei der Trauma-Bewältigung - jetzt oder später. Die
108 ersten Einschätzungen, die Kinder und Jugendlichen hät-
109 ten das Erlebte „gut weggesteckt“, dürfen nicht verhin-
110 dern, dass Berlin alle notwendigen Vorkehrungen trifft,
111 um Angebote schnell abrufen zu können, zumal die zu-
112 ständigen Stellen bereits jetzt am Limit sind:
113 Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die bestehenden
114 psychologische und therapeutische Angebote jetzt schon
115 nicht für die Versorgung der Berliner Kinder und Jugendli-
116 che ausreichen. Durch die bevorstehende Versorgung Ge-
117 flüchteter wird das System in seiner derzeitigen Form und
118 Ausstattung vollkommen überfordert. Daher müssen Ka-
119 pazitäten verstärkt, Angebote ausgebaut und die Versor-
120 gungsinfrastruktur angepasst werden. Berlin muss sich
121 realistisch und gründlich vorbereiten, um im Bedarfsfall
122 schnell und unkompliziert Hilfe und Unterstützung für die
123 Kinder und Jugendlichen anbieten zu können.
124 Gleichzeitig gilt es, bei aller Hoffnung auf ein schnelles
125 Ende des Krieges und einer Rückkehrmöglichkeit für die
126 Ukrainerinnen und Ukrainer, ihre Integration vorzuberei-
127 ten. Wir haben Jahrzehnte währende Erfahrung mit In-
128 tegration von Kindern und Jugendlichen ins Schulsystem.
129 Dabei lernen wir mit jeder Fluchtbewegung auch was da-
130 zu. Es ist eine einmalige Chance, wenn Berlin im Zuge die-
131 ser Fluchtbewegung den Vorsitz der KMK dazu nutzt um
132 überfällige Debatten zum Abschluss zu führen. Wir müs-
133 sen nur in der aktuellen Herausforderung auch die Chan-
134 ce erkennen, die für unser Einwanderungsland dahinter
135 steht
136

bildung und Anrechnung der Stellenanteile dürfen
in der Übergangsphase und danach keine Hürde
sein.